

PROTOKOLL

öffentlich

GEMEINDERATES BALSTHAL

05. Mai 2026, 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Salome Hänggi, Stv. Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	Christian Born, Gemeinderat Thomas Dobler, Gemeinderat Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Rahel Müller, Gemeinderätin Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat
Stimmzähler	Christian Born, Gemeinderat
Verwaltungsleitung	Philipp Buxtorf, Leiter Bau Delfin Carballo, Leiter Finanzen Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste
Gäste	Chantal Bloch, Präsidentin IG «Erneuerung Spielplatz Kirchmatt» Ramon Rubitschung, Bau IG «Erneuerung Spielplatz Kirchmatt»
Entschuldigt	René Hermann, Leiter Bildung Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

Traktanden

1.	Stimmzähler/-innen, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderats, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokoll des Gemeinderats, Sitzung vom 23.04.2026, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Erneuerung Spielplatz Kirchmatt, Zustimmung Projekt und Unterzeichnung Baugesuch, Beschluss (G6143)	F. Kreuchi	45'
5.	Budget 2027 der Einwohnergemeinde Balsthal, Budgetvorgaben, Beschluss (G6264)	T. Dobler	15'
6.	Delegiertenversammlung 2026 des Zweckverbandes Kreisschule Thal, Instruktion Delegierte, Beschluss (G6394)	C. Rütli	10'
7.	Sanierung Rainfeldweg, Wasserleitung, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G6298)	M. Reinhardt	10'
8.	Sanierung Oberrainweg, Wasserleitung und Strasseninstandstellung, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G6297)	M. Reinhardt	10'
9.	Protokoll der Gemeindeversammlung, Versammlung vom 08.12.2025, Genehmigung (G3445)	F. Kreuchi	5'
10.	Digitaler Kreditorenworkflow, Einführung, Nachtragskredit und Beschluss (G6396)	F. Kreuchi	30'
11.	Gemeindepräsidium, Interimistische Führung während Ferienabwesenheit, Beschluss (G6397)	F. Kreuchi	15'
12.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
13.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
14.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

Traktandum	1 Stimmzähler/-innen (G1949) Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmzähler/-innen
Beschluss	749

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist Christian Born.

Traktandum	2 Traktandenliste des Gemeinderats (G1937) Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937 Traktandenliste des Gemeinderats
Beschluss	750

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste der Sitzung vom 5. Mai 2026 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

René Zihler ist infolge Ferienabwesenheit entschuldigt. Marius Winistörfer ist krankheitsbedingt an der Teilnahme an der Sitzung verhindert. René Hermann besucht eine Weiterbildung und ist daher entschuldigt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Sitzung vom 5. Mai 2026 einstimmig.**

Traktandum	3	Protokoll des Gemeinderats (G1505) Sitzung vom 23.04.2026 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	Protokoll des Gemeinderats
Beschluss	751	

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 23. April 2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

- Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 23. April 2026 einstimmig.**

Traktandum	4	Erneuerung Spielplatz Kirchmatt (G6143) Zustimmung Projekt und Unterzeichnung Baugesuch Beschluss
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	01/03	AREAL DER EINWOHNERGEMEINDE - Kinderspiel-, Sport-, Tennis-, Fussball- und Turnplätze
Geschäft	6143	Erneuerung Spielplatz Kirchmatt
Beschluss	752	

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Gäste, Referenten

Chantal Bloch, Präsidentin IG «Erneuerung Spielplatz Kirchmatt»
Ramon Rubitschung, Bau IG «Erneuerung Spielplatz Kirchmatt»



Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Der bestehende Spielplatz Kirchmatt befindet sich derzeit ausschliesslich auf der Parzelle Nr. 1680 der römisch-katholischen Kirchgemeinde Balsthal. Die Anlage ist in die Jahre gekommen und entspricht teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Attraktivität und Nutzung. In den vergangenen Jahren mussten verschiedene Spielgeräte aus Sicherheitsgründen entfernt werden, wodurch das Angebot für Kinder, Familien und die Bevölkerung deutlich eingeschränkt wurde.

Der eigens dafür gegründete Verein «Spielplatz Kirchmatt Balsthal» hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die bestehende Anlage umfassend zu erneuern, aufzuwerten und zu erweitern. Hierzu wurde ein Baugesuch eingereicht. Vorgesehen ist eine zeitgemässe und vielseitige Spiel- und Begegnungsanlage mit verschiedenen Spielgeräten, Aufenthaltsbereichen sowie ergänzender Infrastruktur. Die Gesamtkosten des Projekts werden im Baugesuch mit CHF 450'000 veranschlagt.

Im Rahmen des neuen Projekts ist vorgesehen, den Spielplatz teilweise auf die gemeindeeigene Parzelle GB Balsthal Nr. 1024 auszudehnen. Dafür ist die Zustimmung der Einwohnergemeinde Balsthal als Grundeigentümerin erforderlich. Zudem ist seitens der Gemeinde die Mitunterzeichnung des Baugesuchs notwendig, wofür Gemeindepräsident und Gemeindegeschreiber zu ermächtigen sind.

Erwägungen

Der Spielplatz Kirchmatt erfüllt eine wichtige Funktion als öffentlicher Begegnungs-, Bewegungs- und Aufenthaltsort für Kinder, Jugendliche, Familien und Begleitpersonen. Eine zeitgemässe Erneuerung der Anlage liegt im öffentlichen Interesse und trägt zur Attraktivität des Wohn- und Lebensstandorts Balsthal bei.

Das eingereichte Projekt sieht eine generationengerechte und abwechslungsreiche Nutzung vor. Geplant sind unter anderem Spielburgen, Wasser- und Sandspielbereiche, Schaukeln, Balancier- und Kletterelemente, Rückzugs- und Aufenthaltszonen, ein Unterstand sowie naturnahe Gestaltungsbereiche. Damit entsteht ein vielseitiges Angebot für unterschiedliche Altersgruppen und Bedürfnisse. Auch aus sozialer Sicht ist das Projekt positiv zu würdigen. Ein gut gestalteter Spielplatz fördert die körperliche Aktivität, die soziale Interaktion, die Kreativität sowie die motorische und kognitive Entwicklung von Kindern. Gleichzeitig schafft er einen generationenübergreifenden Begegnungsort für die Bevölkerung. Die vorgesehene teilweise Erweiterung auf die gemeindeeigene Parzelle Nr. 1024 ermöglicht eine zweckmässige Gesamtgestaltung der Anlage sowie eine bessere Nutzung des Standorts. Gegen diese Mitbenutzung bestehen aus heutiger Sicht keine grundsätzlichen Einwände. Die Finanzierung des Projekts basiert auf mehreren Säulen. Die vom Gemeinderat gesprochenen Mittel aus dem Legat Schlegel in der Höhe von 190'000 Franken leisten einen wesentlichen Beitrag, reichen jedoch nicht zur vollständigen Finanzierung des Gesamtprojekts aus. Der Verein ist daher weiterhin auf zusätzliche Beiträge Dritter, Sponsoring sowie Eigeninitiativen angewiesen. Dies erscheint angesichts des breiten öffentlichen Nutzens und des grossen Engagements des Vereins als realistisch und sachgerecht.

Mit dem vorliegenden Baugesuch liegt ein konkret ausgearbeitetes und bewilligungsfähiges Projekt vor. Es erscheint daher sachgerecht, das Vorhaben in der eingereichten Form zu genehmigen, die Mitbenutzung der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1024 zu bewilligen sowie den Gemeindepräsidenten und den Gemeindegeschreiber zu ermächtigen, das Baugesuch rechtsgültig zu unterzeichnen.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Projekt «Erneuerung Spielplatz Kirchmatt» in der vorliegenden Form zu und bewilligt die Mitbenutzung der gemeindeeigenen Parzelle GB Balsthal Nr. 1024 für die Realisierung des Projekts.
2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindegeschreiber werden ermächtigt, das Baugesuch sowie sämtliche im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren erforderlichen Unterlagen namens der Einwohnergemeinde Balsthal als Grundeigentümer rechtsgültig zu unterzeichnen.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Chantal Bloch: Ein weiterer wichtiger Meilenstein konnte nun erreicht werden. Der aktuelle Stand der eingegangenen Spenden sowie der zugesagten Legate beläuft sich auf CHF 307'000. Der Kostenvoranschlag für das Projekt beträgt CHF 450'000. Somit verbleibt ein Finanzierungsbedarf von CHF 150'000. Im Finanzierungsplan wurden zudem Eigenleistungen in Form von Helferstunden sowie Sponsoring von Arbeitsleistungen im Umfang von CHF 50'000 berücksichtigt. Die verbleibenden Mittel sollen durch weitere private Spenden und Sponsoringbeiträge beschafft werden. Das ursprüngliche Spendenziel von CHF 300'000 wurde erreicht, womit die Voraussetzungen für den Projektstart erfüllt sind. Nachdem die letzten offenen Punkte, insbesondere betreffend der Toilettennutzung, geklärt werden konnten, kann festgehalten werden, dass die bestehenden sanitären Anlagen weiterhin genutzt werden können. Die Nutzung erfolgt in Absprache mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde. Ebenfalls konnten die Fragen zur Videoüberwachung geklärt werden. Die neue Anlage kann an das bestehende Überwachungssystem angeschlossen werden. Zudem sind die Zuständigkeiten für den künftigen Unterhalt geregelt.

Ramon Rubitschung: Im Rahmen des Gesamtprojekts wurden verschiedene Offerten eingeholt und geprüft. Dabei wurde besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass der Spielplatz den rechtlichen Vorgaben entsprechend geplant und erstellt werden kann. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf rund CHF 450'000. Die Kosten für die einzelnen Massnahmen inklusive Material bewegen sich dabei in einem Rahmen von CHF 200'000 bis CHF 250'000. Für die Tiefbauarbeiten werden Kosten von rund CHF 40'000 veranschlagt. Entsprechend wurden für diese Bereiche verschiedene Offerten eingeholt. Für die Auswertung konnten die Angebote nur bedingt miteinander verglichen werden, da einzelne Anbieter ausschliesslich Gerätschaften offerierten, deren Montage durch die Bauherrschaft hätte erfolgen müssen. Eine Anbieterin beziehungsweise ein Anbieter offerierte hingegen ein Gesamtpaket inklusive Montage, was bei der Beurteilung entsprechend berücksichtigt wurde. Die detaillierte Analyse der eingegangenen Offerten hat ergeben, dass das Angebot vom Forst Thal mit einem Gesamtbetrag von rund CHF 230'000 die erforderlichen Leistungen und Materialien vollständig umfasst. Bei den übrigen Anbietern konnten einzelne Anforderungen beziehungsweise Kriterien nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Wortmeldungen

Christian Born: Wer wird künftig für die Wartung und Pflege des Spielplatzes verantwortlich sein?

Chantal Bloch: Wir haben die anfallenden Unterhalts- und Wartungsarbeiten im Vorfeld analysiert und in einer entsprechenden Aufstellung zusammengefasst. Nach Absprache mit dem Gemeinderat wird der Werkhof Balsthal, nach der Realisierung des Projekts, die anfallenden Unterhaltsarbeiten übernehmen.

Freddy Kreuchi: Nach heutigem Kenntnisstand ist in den ersten Jahren nach der Realisierung des Spielplatzes nicht mit grösseren Wartungs- oder Unterhaltskosten zu rechnen. Zudem steht eine Hinterlassenschaft in der Höhe von CHF 80'000 zur Verfügung. Es ist vorgesehen, diese Mittel für solche Projekte einzusetzen. Die konkrete Verwendung soll in den kommenden Monaten geprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Da eine allfällige Finanzierung über die vorhandene Hinterlassenschaft erfolgt, wird die Erfolgsrechnung durch solche Beträge nicht belastet. Die Nutzung der Toiletten erfolgt weiterhin über die römisch-katholische Kirchgemeinde. Die Entwicklung und die tatsächliche Nutzung werden beobachtet und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erneut beurteilt.

- Ramon Rubitschung:** Ich habe diesbezüglich ebenfalls das Gespräch mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde gesucht. Dabei wurde vereinbart, die Toilettennutzung im Rahmen einer Pilotphase zu beobachten und die Erfahrungen auszuwerten. Seitens der römisch-katholischen Kirchgemeinde wurde zugesichert, dass sie auf die Gemeinde zukommen wird, falls sich im Zusammenhang mit der Nutzung Schwierigkeiten oder ein Anpassungsbedarf ergeben sollten.
- Fabian Spring:** Von welchen Unternehmen wurden Offerten eingeholt?
- Ramon Rubitschung:** Für das Projekt wurden Offerten vom Forst Thal, der Fuchs Thun AG sowie der Bürlü Spiel- und Sportgeräte AG eingeholt und im Rahmen der Evaluation berücksichtigt.
- Fabian Spring:** Ist bekannt, welche Unternehmen die Spielplätze in Oensingen und Niederbipp realisiert haben?
- Ramon Rubitschung:** Nein, dazu liegen mir keine Kenntnisse vor.
- Fabian Spring:** Die Erstellung eines Spielplatzes und dessen langfristiger Unterhalt sind aus meiner Sicht getrennt zu betrachten. Insbesondere im Hinblick auf die Qualität und die Folgekosten ist eine sorgfältige Prüfung der vorgesehenen Materialien wichtig. Als Beispiel sind Holzschnitzel zu nennen. Diese mögen zu Beginn optisch ansprechend sein, zersetzen sich jedoch mit der Zeit und müssen regelmässig ersetzt werden. Dies führt langfristig zu zusätzlichem Unterhaltsaufwand und entsprechenden Kosten. Kies hingegen bleibt dauerhaft bestehen und verursacht in der Regel einen geringeren Erneuerungsbedarf. Dies zeigt sich beispielsweise auch beim Spielplatz Inseli. Ich erachte es deshalb als wichtig, dass die Auswirkungen der gewählten Materialien auf den künftigen Unterhalt und die damit verbundenen Kosten angemessen berücksichtigt werden. Im Vergleich zu anderen Anlagen stelle ich zudem fest, dass Holzschnitzel heute eher zurückhaltend eingesetzt werden.
- Ramon Rubitschung:** Die verschiedenen Varianten für den Fallschutz wurden im Vorfeld geprüft und gegeneinander abgewogen. Dabei standen insbesondere Sand, Holzschnitzel sowie ein Fallschutzboden zur Diskussion. Sand verursacht einen vergleichsweise hohen Reinigungs- und Unterhaltsaufwand. Holzschnitzel erfordern ebenfalls regelmässige Pflege und einen periodischen Ersatz, der Aufwand fällt jedoch geringer aus als bei Sand. Der Fallschutzboden bietet zwar hinsichtlich Beständigkeit Vorteile, ist jedoch mit deutlich höheren Investitionskosten verbunden. Zudem kann die Oberfläche bei Nässe rutschig werden. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile haben wir uns deshalb für Holzschnitzel als zweckmässige Lösung entschieden. Uns ist bewusst, dass damit ein regelmässiger Unterhalt verbunden ist. Da wir als Verein ein grosses Interesse an einer gut unterhaltenen Anlage haben, werden wir die Entwicklung aufmerksam begleiten und den Zustand des Spielplatzes mitverfolgen.
- Fabian Spring:** Wie gross ist der preisliche Unterschied zwischen den geprüften Fallschutzvarianten mit Sand, Holzschnitzeln und Fallschutzboden?
- Ramon Rubitschung:** Die Holzschnitzel können über den Forst Thal zu günstigeren Konditionen bezogen werden als beispielsweise über die Landi. Dadurch ergibt sich ein entsprechender Kostenvorteil.

- Fabian Spring:** Ich habe mir unter anderem den Spielplatz in Niederbipp angesehen. Dort bestehen die Spielgeräte grösstenteils aus Metall. Hinsichtlich der Langlebigkeit bietet diese Ausführung aus meiner Sicht gewisse Vorteile gegenüber Holzkonstruktionen. Die umliegenden Spielplätze machen insgesamt einen sehr guten Eindruck. Meines Erachtens sollte bei der Auswahl der Materialien nicht ausschliesslich der Anschaffungspreis im Vordergrund stehen. Wenn eine etwas teurere Lösung eine deutlich längere Lebensdauer aufweist, würde ich es bevorzugen, gegebenenfalls den Umfang des Projekts etwas zu reduzieren, dafür jedoch auf langlebige und nachhaltige Materialien zu setzen. Holz ist zwar optisch ansprechend und fügt sich gut in die Umgebung ein, unterliegt jedoch stärker den Witterungseinflüssen und erfordert langfristig einen höheren Unterhaltsaufwand.
- Chantal Bloch:** Dann stellt sich jedoch die Frage, ob der Forst Thal aufgrund des ausschliesslichen Holzangebots der geeignete Ansprechpartner ist, insbesondere im Hinblick auf die gewünschte Langlebigkeit der Anlage.
- Ramon Rubitschung:** Gerätschaften aus Metall sind in der Regel mit höheren Anschaffungskosten verbunden, weshalb diese Variante im Rahmen der Evaluation nicht weiter vertieft wurde. Holz ist trotz allem als langlebiges Material zu beurteilen. Dass einzelne Elemente im Laufe der Zeit ersetzt werden müssen, ist bei einer solchen Anlage als üblich zu betrachten und wurde entsprechend berücksichtigt.
- Fabian Spring:** Gerätschaften aus Metall weisen erfahrungsgemäss eine Lebensdauer bis zu 35 Jahren auf.
- Freddy Kreuchi:** Wichtig ist, dass wir einen Verein haben, in welchem auch die Gemeinde eingebunden ist. In diesem Rahmen unterstütze ich die Überlegung, allenfalls auf ein bis zwei Spielgeräte zu verzichten und dafür stärker in langlebige und nachhaltige Lösungen zu investieren. Entsprechend ist beim Forst Thal nochmals eine Rückfrage zu tätigen, insbesondere hinsichtlich möglicher Anpassungen des Angebots. Weiter stellt sich die Frage, in welchem Umfang die Bürgergemeinde einen Beitrag leistet bzw. welche Leistungen oder Sponsoringbeiträge durch diese übernommen werden.
- Chantal Bloch:** Die Bürgergemeinde beteiligt sich am Projekt mit einem Sponsoringbeitrag in der Höhe von CHF 10'000.
- Freddy Kreuchi:** Der Verein hat die Ausschreibung gestützt auf die IVöB durchgeführt. Als privatrechtlicher Verein wäre eine solche Ausschreibung grundsätzlich nicht zwingend erforderlich gewesen. Aus meiner Sicht war jedoch entscheidend, dass der Spielplatz mehrheitlich mit öffentlichen Geldern finanziert wird, einem öffentlichen Zweck dient und sich der Realisierungsgegenstand im öffentlichen Eigentum befindet. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Vergabe transparent erfolgt und keine späteren Beanstandungen oder Reklamationen entstehen. Diese Überlegungen wurden bei der Wahl des Ausschreibungsverfahrens berücksichtigt.
- Rahel Müller-Fluri:** Per wann erfolgt die Auflösung des Vereins?
- Chantal Bloch:** An der ersten Gemeinderatssitzung wurde von unserer Seite kommuniziert, dass nach der Realisierung des Projekts eine Auflösung des Vereins vorgesehen ist. Seitens des Gemeinderats wurde jedoch der Wunsch geäussert, dass der Verein weiterbestehen soll. Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung wurde daher vereinbart, dass der Verein als Struktur bestehen bleibt und lediglich eine Ansprechperson für die operative Abwicklung und Koordination bestimmt wird.

Ramon Rubitschung: Ebenfalls wurde der Input von Thomas Dobler eingebracht, wonach weiterhin aktiv Werbung für den Verein gemacht werden soll, um neue Mitglieder zu gewinnen und die langfristige Weiterführung des Vereins zu sichern. Dieser Hinweis wird aufgenommen und entsprechend umgesetzt, mit dem Ziel, die Vereinsstruktur nachhaltig zu stärken und den Fortbestand zu fördern.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- Das Projekt «Erneuerung Spielplatz Kirchmatt» in der vorliegenden Form, mit den entsprechenden Anmerkungen zum Unterhalt, und bewilligt die Mitbenutzung der gemeindeeigenen Parzelle GB Balsthal Nr. 1024 für die Realisierung des Projekts.**
- Die Ermächtigung an den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreiber, um das Baugesuch sowie sämtliche im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren erforderlichen Unterlagen namens der Einwohnergemeinde Balsthal als Grundeigentümer rechtsgültig zu unterzeichnen.**

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	F. Kreuchi / S. Hänggi	Unterzeichnung Baugesuchsunterlagen	08.05.2026

Traktandum 5 Budget 2027 der Einwohnergemeinde Balsthal (G6264)

Budgetvorgaben
Beschluss

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 41/05 FINANZEN - Berichte und Budget

Geschäft 6264 **Budget 2027 der Einwohnergemeinde Balsthal**

Beschluss 753

Antragssteller/-in

Thomas Dobler

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Für die Budgetvorgabe 2027 wird auf die Rechnungsergebnisse 2024 und 2025 sowie auf das Budget 2026 als Referenzwerte zurückgegriffen. Der Vergleich der Rechnungen 2023, 2024 und 2025 zeigt wiederum deutliche Steigerungen der gebundenen Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit. Gemäss allen Szenarien des Bundesamtes für Statistik verbreitert sich die Spitze der Alterspyramide allmählich, da die Generation der Babyboomer allmählich in die höhere Altersklasse bzw. in den Ruhestand eintreten. Eine weitere Zunahme der Ausgaben für Alters- und Pflegeheime sowie bei den Ergänzungsleistungen AHV muss deshalb zwingend im Budget 2027 berücksichtigt werden. Einsparungen in den nicht gebundenen Bereichen können die steigenden Ausgaben in den gebundenen Bereichen nicht mehr ausgleichen. Demgegenüber zeigte der Gegenvorschlag zur Steuerinitiative «Jetzt si mir draa» bereits Wirkung in der Jahresrechnung 2024, wodurch auf dieser Basis fortan wieder mit leicht steigenden Steuererträgen gerechnet werden darf.

Erwägungen

In der diesjährigen Budgetvorgabe wurden lediglich Anpassungen bei der Feuerwehr (Wegfall der Hydrantenentschädigung), bei den Steuereinnahmen (Anstieg um 1 % gegenüber dem Vorjahr) sowie bei der Neubewertungsreserve vorgenommen. Letztere entfällt im Vergleich zum Budget 2026. Der Grund dafür liegt darin, dass die Ergebnisse der Arbeiten der Spezialkommission zur Finanzstabilisierung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen und deshalb in der Budgetvorgabe noch nicht berücksichtigt werden können. Der Gemeinderat wird das Budget jedoch gestützt auf jene Vorschläge der Spezialkommission, die er unterstützt, zuhanden der Gemeindeversammlung entsprechend anpassen.

Auch ohne strenge Vorgaben bei den nicht gebundenen Ausgaben ist erneut ein grosser Sparwille erforderlich. Jede Ausgabe ist nach ihrem Nutzen und ihrer Dringlichkeit zu beurteilen. Zusätzlich sind bereits eingetretene sowie noch bevorstehende Veränderungen und Verpflichtungen zu berücksichtigen. Auf Basis der vorliegenden Prognosen für 2027 resultiert ein Aufwandüberschuss von rund CHF 2'480'000.00. Dieser erscheint unter den gegebenen Umständen sowie im Vergleich zur Rechnung 2025 als realistisch und kann nur durch Einsparungen verbessert werden, die mit einem Leistungsabbau verbunden wären. Die Investitionen im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) haben sich nach dem dringenden Bedarf sowie der Hochbaustrategie zu richten. Fliessen der Gemeinde ausserordentliche Erträge zu, könnten allenfalls zusätzliche Investitionen vorgenommen werden. Dies ist jedoch in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen. Die im Finanzplan 2026–2030 vorgesehenen Nettoinvestitionen für 2027 belaufen sich auf CHF 3'078'900.00. Davon entfallen CHF 1'730'000.00 auf den allgemeinen (steuerfinanzierten) Bereich, CHF 360'000.00 auf die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sowie CHF 988'900.00 auf die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Es gilt, prioritär die realisierbaren und tatsächlich auszuführenden Investitionen ins Budget aufzunehmen, um eine Erhöhung des Investitionsstaus zu vermeiden. Die Investitionen sind als Einzelprojekte vorzulegen und nach Zugehörigkeit (z. B. Gemeindestrassen, Wasserversorgung usw.), Art der Investition, Dringlichkeit sowie Bruttoinvestitionsbetrag zu gliedern. Voraussichtlich auf mehrere Jahre aufzuteilende Vorhaben sind als Gesamtprojekte einzureichen. Für die Erfassung der Budgetzahlen in der Erfolgsrechnung 2027 stellt die Finanzverwaltung in den kommenden Wochen wiederum eine Vorlage (Excel) gemäss Kontenplan HRM2 zur Verfügung. Diese ist mit den Vergleichszahlen des Budgets 2026 sowie den Zahlen der Rechnungen 2024 und 2025 ergänzt (nach Beschluss über die vorliegenden Vorgaben).

Antrag

1. Der Gemeinderat beauftragt alle Ressortleitenden und Budgetverantwortlichen:
 - a) Ihre Budgets für die Erfolgsrechnung 2027 in der zur Verfügung stehenden Budgetliste (Excel) zu erfassen und der Finanzverwaltung einzureichen. Als Ausgangsgrösse dürfen die Aufwandpositionen in den Budgeteingaben nicht höher sein als in der Budgetvorgabe (gelbe Spalte). Entsprechende Abweichungen sind schriftlich zu begründen, zusammen mit dem Budget einzureichen und zu dokumentieren;
 - b) die in Ihrem Verantwortungsbereich geplanten Investitionen 2027 (Grundlage Finanzplan 2026–2030) als Gesamtprojekte hinsichtlich ihrer zwingenden Notwendigkeit, der Realisierung sowie des Ausführungsjahres zu prüfen und die entsprechenden Anträge sowie Prüfungsergebnisse vorzulegen;
 - c) gleichzeitig die noch laufenden Verpflichtungskredite auf ihre Realisierung zu überprüfen, nicht benötigte Kredite abzuschreiben sowie abgeschlossene Projekte definitiv abzurechnen;
 - d) die Investitionen für 2027 als Einzelprojekte ohne Kontozuweisung einzureichen, jedoch gegliedert nach Zugehörigkeit (z. B. Gemeindestrassen, Wasserversorgung, Abfallbeseitigung usw.), Art der Investition, Dringlichkeit und Bruttoinvestitionsbetrag. Voraussichtlich auf mehrere Jahre aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekte einzureichen;
 - e) die Budgetunterlagen 2027 samt allfälligen Begründungen für Abweichungen in elektronischer Form bis zum 28. August 2026 an die Finanzverwaltung abzuliefern.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi:

Zum weiteren Vorgehen ist vorgesehen, dass zunächst die Budgettabellen versandt werden. Aufgrund meiner ferienbedingten Abwesenheit bitte ich Ressortleiter Finanzen Thomas Dobler, die entsprechenden Absprachen mit Leiter Finanzen Delfin Carballo zu treffen. Es stehen zudem Antragsformulare zur Verfügung. Diese sind beispielsweise Gemeinderat Christian Born noch nicht bekannt und sind entsprechend einzuführen und zu erläutern. Zur Information an Leiter Finanzen Delfin Carballo, die Formulare dienen der Begründung von Budgetabweichungen. Dies ist insbesondere bei Beschaffungen über CHF 10'000 relevant, wobei in solchen Fällen zusätzlich Offerten einzuholen sind. Im Antrag sind die Notwendigkeit sowie die Dringlichkeit der Ausgabe darzulegen. Sämtliche Unterlagen sind zusammen mit der Budgeteingabe einzureichen, inklusive der entsprechenden Kontonummer. Die Eingaben werden zentral in einem Ordner abgelegt. Es ist mit rund 40 bis 50 Anträgen zu rechnen. Diese dienen als Grundlage für die Behandlung im Gemeinderat. Nicht ausreichend begründete Anträge werden ohne weitere Rückfrage gestrichen. Vor dem Versand der Unterlagen wird daher um eine vorgängige Rücksprache zwischen Ressortleiter Finanzen Thomas Dobler und Leiter Finanzen Delfin Carballo gebeten.

Thomas Dobler:

In diesem Zusammenhang wurde der Termin auf den 22. Mai 2026 festgelegt. Dadurch besteht die Möglichkeit, vorgängig Rücksprache mit Leiter Finanzen Delfin Carballo zu halten und den Versand der Unterlagen entsprechend abzustimmen.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Beauftragung aller Ressortleitenden und Budgetverantwortlichen:

- a) Ihre Budgets für die Erfolgsrechnung 2027 in der zur Verfügung stehenden Budgetliste (Excel) zu erfassen und der Finanzverwaltung einzureichen. Als Ausgangsgrösse dürfen die Aufwandspositionen in den Budgeteingaben nicht höher sein als in der Budgetvorgabe (gelbe Spalte). Entsprechende Abweichungen sind schriftlich zu begründen, zusammen mit dem Budget einzureichen und zu dokumentieren;
- b) die in Ihrem Verantwortungsbereich geplanten Investitionen 2027 (Grundlage Finanzplan 2026–2030) als Gesamtprojekte hinsichtlich ihrer zwingenden Notwendigkeit, der Realisierung sowie des Ausführungsjahres zu prüfen und die entsprechenden Anträge sowie Prüfungsergebnisse vorzulegen;
- c) gleichzeitig die noch laufenden Verpflichtungskredite auf ihre Realisierung zu überprüfen, nicht benötigte Kredite abzuschreiben sowie abgeschlossene Projekte definitiv abzurechnen;
- d) die Investitionen für 2027 als Einzelprojekte ohne Kontozuweisung einzureichen, jedoch gegliedert nach Zugehörigkeit (z. B. Gemeindestrassen, Wasserversorgung, Abfallbeseitigung usw.), Art der Investition, Dringlichkeit und Bruttoinvestitionsbetrag. Voraussichtlich auf mehrere Jahre aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekte einzureichen;
- e) die Budgetunterlagen 2027 samt allfälligen Begründungen für Abweichungen in elektronischer Form bis zum 28. August 2026 an die Finanzverwaltung abzuliefern.

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Finanzen	Versand Vorlage Budgeterfassung	22.05.2026

Traktandum	6 Delegiertenversammlung 2026 des Zweckverbandes Kreisschule Thal (G6394) Instruktion Delegierte Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	40/01 KREISSCHULE THAL - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen
Geschäft	6394 Delegiertenversammlung 2026 des Zweckverbandes Kreisschule Thal
Beschluss	754

Antragssteller/-in

Christine Rütli

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am Donnerstag, 7. Mai 2026 findet die 38. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Kreisschule Thal statt. Die Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung sowie der Jahresrechnung 2025 obliegt hierbei der Delegiertenversammlung. Der Gemeinderat instruiert die Delegierten rechtzeitig über die an der Delegiertenversammlung zu treffenden Entscheide.

Erwägungen

Die Erfolgsrechnung 2025 der Kreisschule Thal weist gegenüber dem Budget einen Minderaufwand von CHF 472'511.52 (-4 %) aus. Die Investitionsrechnung 2025 weist gegenüber dem Budget einen Minderaufwand von CHF 47'825.16 (-22 %) aus. Zum Minderaufwand in der Erfolgsrechnung tragen hauptsächlich tiefere Personalkosten, höhere Kantonsbeiträge (Schülerpauschalen) sowie tiefere Sachkosten bei. Zum Minderaufwand in der Investitionsrechnung tragen hauptsächlich tiefere Beschaffungskosten sowie vorgezogene Beschaffungen im Jahr 2024 bei. Detaillierte Informationen zu den wichtigsten Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sowie deren Begründungen können den Seiten 5 und 6 der Rechnungsbroschüre entnommen werden. Die beiden strategischen Ziele im Bereich der finanziellen Prozesse – Vermeidung von Kostenüberschreitungen und genaue, verlässliche Budgetierung – hat der Zweckverband Kreisschule Thal mit der vorliegenden Rechnung 2025 weitgehend erreicht.

Antrag

1. Der Gemeinderat weist seine Delegierten gemäss § 24 Abs. 3 GO wie folgt an:
 - a) Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung vom 23.10.2025;
 - b) Zustimmung zur Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands der Kreisschule Thal.

Wortmeldungen

- Fabian Spring:** Haben sich die Kantonsbeiträge verändert?
- Christine Rütli:** Nein, es handelt sich um einen fixen Beitrag pro Schüler. Entsprechend gilt: Je mehr Schüler, desto höher fällt die Schülerpauschale insgesamt aus.
- Freddy Kreuchi:** Diese Frage habe ich bereits in der GPK gestellt, da der ausgewiesene Betrag bei einer einfachen Berechnung zunächst nicht nachvollziehbar erschien. Im Rahmen der Abklärungen hat sich gezeigt, dass die Beiträge nicht einheitlich sind, sondern je nach Schulniveau variieren. Es wird insbesondere unterschieden, ob ein Schüler dem Niveau E oder P zugeordnet ist. Dadurch handelt es sich nicht um eine rein lineare Berechnung, weshalb es entsprechend zu Abweichungen kommen kann.
- Fabian Spring:** Haben wir mehr Schülerinnen und Schüler und gleichzeitig weniger Aufwand?
- Christine Rütli:** Aufgrund dessen, dass Schülerinnen und Schüler aus Oensingen die Schule in Balsthal besuchen, erhalten wir entsprechende Beiträge von der Gemeinde Oensingen.
- Freddy Kreuchi:** Das ist nicht der Fall. Die Kosten pro Schüler sind konstant.
- Fabian Spring:** Können wir davon ausgehen, dass die Kosten weiterhin sinken werden?
- Christine Rütli:** Nein, das hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere von den Klassengrößen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage diskutiert, ob eine zusätzliche Klasse gebildet werden soll oder nicht, was jedoch nicht gewünscht war. Das Integrieren von HPSZ-Schülerinnen und -Schüler generiert ebenfalls höhere Kosten. Beispielsweise können nicht mehrere HPSZ-Schülerinnen und -Schüler in einer einzelnen Klasse integriert werden.
- Freddy Kreuchi:** Gemäss Schülerprognose ist von einer sinkenden Schülerzahl auszugehen, was grundsätzlich auch zu tieferen Kosten führen würde. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Genehmigung der Kreisschule Thal für die Führung einer zusätzlichen Klasse trotz teilweise nicht erreichter Mindestschülerzahlen als kritisch zu hinterfragen ist. Es sollte daher verstärkt auf die Einhaltung der definierten Klassengrößen geachtet werden, um unnötige Kosten durch zusätzliche Klassen möglichst zu vermeiden.
- Christine Rütli:** Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler kann erst nach einer gewissen Beobachtungsphase, beispielsweise nach den Herbstferien, abschliessend beurteilt werden. Vonseiten Oensingen besteht eine Zuweisung von Schülerinnen und Schüler ins P-Niveau. So stellt sich die grundsätzliche Frage, ob am Standort weiterhin eine eigene Sekundarschule P-Klasse geführt werden soll. Alternativ wäre eine Beschulung der entsprechenden Schülerinnen und Schüler am Standort Neuendorf denkbar, wo diese im Rahmen eines dreijährigen Zyklus verbleiben würden.
- Fabian Spring:** Wieso wird diese Problematik nicht konsequent angegangen?
- Christine Rütli:** Früher wurde alles darangesetzt, dass in Balsthal eine Sekundarstufe P geführt werden kann. Dabei ist festzuhalten, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ein massgebender Faktor ist, wobei zum Zeitpunkt der Planung nicht abschliessend beurteilt werden kann, wie viele Schülerinnen und Schüler das entsprechende Niveau tatsächlich erreichen beziehungsweise bestehen.
- Fabian Spring:** Ab welchem Zeitpunkt treten die Kinder in die Sekundarstufe P ein?

- Rahel Müller-Fluri:** Der Eintritt in die Sekundarstufe P erfolgt nach der sechsten Klasse; Übertrittsprüfungen werden nicht mehr durchgeführt. Bezüglich der Klassengrössen schliesse ich mich der Meinung von Freddy Kreuchi an. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass trotz nicht erreichter Mindestschülerzahlen dennoch eine zusätzliche Klasse bewilligt wird, mit dem Argument, dass eine Beurteilung erst nach den Herbstferien möglich sei. In unserer Schule führen wir teilweise Klassen mit bis zu 24 Schülerinnen und Schülern, in denen sowohl HPSZ- als auch Sekundarstufe-P-Schülerinnen und -Schüler integriert sind. Unter diesen Bedingungen besteht keine Möglichkeit, mit einer definitiven Beurteilung bis nach den Herbstferien zuzuwarten.
- Freddy Kreuchi:** Ich stimme der Aussage von Rahel Müller-Fluri zu. Unter dem bestehenden Kostendruck handelt es sich aus meiner Sicht um einen Luxus, den wir uns in dieser Form nicht leisten können. Es ist nicht in unserer Verantwortung, dass einzelne Schülerinnen und Schüler schulisch schwächer sind. Vielmehr sollte der Fokus darauf liegen, die Schülerinnen und Schüler im P-Niveau gezielt zu fördern. Ich bitte Christine Rütli, diese Diskussion entsprechend in den Vorstand mitzunehmen.
- Rahel Müller-Fluri:** Ich habe grosse Mühe damit, dass Herr Schiltknecht Standortleiter von Balsthal an der Delegiertenversammlung der Kreisschule Thal die konkreten Problemstellungen nicht offen und klar anspricht.
- Freddy Kreuchi:** Erhält der Vorstand der Kreisschule Thal den Schulreport des Volksschulamts der Kreisschule? Dieses Dokument ist mir im Vorstand bislang nicht vorgelegt worden. Ich bitte darum, dieses Dokument direkt bei der Kreisschule Thal einzufordern. Daraus ist der aktuelle Stand der Kreisschule ersichtlich und es besteht aus meiner Sicht ein berechtigtes Interesse, diese Unterlagen einzusehen.
- Fabian Spring:** Das Niveau P stellt heute eine andere Ausgangslage dar als früher, als der Übertritt bereits nach Abschluss der 5. Klasse erfolgte. Heute erfolgt dieser erst nach Abschluss der 6. Klasse. Vor diesem Hintergrund sollte die Thematik breiter betrachtet und auch über alternative Schulstandorte und Lösungen nachgedacht werden.
- Christine Rütli:** Dies wird bereits entsprechend umgesetzt, weshalb auch Schülerinnen und Schüler aus Oensingen die Schule in Balsthal besuchen.
- Fabian Spring:** Das ist mir grundsätzlich klar. Mich interessiert jedoch, wer den Hauptkostenpunkt trägt.
- Christine Rütli:** Diese Kosten müssen durch uns getragen werden. Hinsichtlich der Klassengrössen ist diese Situation insgesamt schwierig zu handhaben.
- Freddy Kreuchi:** Um die Diskussion zu verkürzen: Ich erachte die gestellten Fragen als wertvoll, sie sollten jedoch im Rahmen der Budgetberatung und nicht an dieser Stelle behandelt werden.
- Fabian Spring:** Das ist mir bewusst. Dennoch übertragen wir dem Vorstand eine gewisse Verantwortung und müssen auch Vertrauen in dessen Arbeit haben. Andernfalls müssten wir die Aufgaben selbst übernehmen.
- Christine Rütli:** Es ist erforderlich, dass sämtliche relevanten Informationen aktiv eingeholt werden. Ohne entsprechende Informationen – beispielsweise der Austausch mit Leiter Bildung, René Hermann – ist eine sachgerechte Beurteilung nicht möglich. An einer der nächsten Delegiertenversammlungen werde ich daher anregen, dass der Schulreport direkt bei der Kreisschule Thal eingefordert wird.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat weist seine Delegierten gemäss § 24 Abs. 3 GO wie folgt an:
 - a) Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung vom 23.10.2025;
 - b) Zustimmung zur Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands der Kreisschule Thal.

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	S. Hänggi	Instruktion Delegierte gemäss Beschluss	07.05.2026

Traktandum **7 Sanierung Rainfeldweg (G6298)**
 Wasserleitung
 Auftragsvergabe und Kreditfreigabe

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 05/239 STRASSEN - Rainfeldweg

Geschäft 6298 **Sanierung Rainfeldweg**

Beschluss 755

Antragssteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Nach der Freigabe der Ingenieurarbeiten für das Projekt «Sanierung Wasserleitung Rainfeldweg» durch die Werkkommission wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und die Submission für die Baumeisterarbeiten durchgeführt. Von der Kommission wurden dabei fünf Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen.

Erwägungen

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, die Baumeisterarbeiten an den kostengünstigsten Anbieter, der Paul Fluri AG, zum offerierten Betrag von CHF 198'082.10 inkl. MwSt. zu vergeben. Hierbei kann auf den Offertvergleich des Büros BSB + Partner verwiesen werden. Zudem wird dem Gemeinderat beantragt, den zur Realisierung notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 130'000.00 aus der Verpflichtungskreditkontrolle freizugeben. Die Zusammensetzung des Kredits kann der Beilage «Kostenberechnung nach Submissionsergebnis» entnommen werden.

Rubrik	Konto	Budgetierter Kredit		Kreditfreigabe	
Wasser	7101.5031.57	CHF	430'000.-	CHF	360'000.-

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Sanierung Wasserleitung Rainfeldweg».
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Paul Fluri AG zum offerierten Betrag von CHF 198'082.10 inkl. MwSt. zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den Rohrlegungsarbeiten (CHF 25'000.00) und der Materialbeschaffung (CHF 55'000.00) durch den Werkhof zu.
4. Der Gemeinderat gibt die entsprechenden Kredite aus der Verpflichtungskreditkontrolle in der Investitionsrechnung frei.

Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss obiger Zusammenstellung.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Das Projekt «Sanierung Wasserleitung Rainfeldweg».**
2. **Die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Paul Fluri AG zum offerierten Betrag von CHF 198'082.10 inkl. MwSt.**
3. **Die Rohrlegungsarbeiten (CHF 25'000.00) und der Materialbeschaffung (CHF 55'000.00) durch den Werkhof.**
4. **Die Kreditfreigabe aus der Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung.**

Aufträge

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Projektfreigabe und Arbeitsvergabe	08.05.2026
2.	Leiter Finanzen	Freigabe der Verpflichtungskredite	08.05.2026

Traktandum	8 Sanierung Oberrainweg (G6297) Wasserleitung und Strasseninstandstellung Auftragsvergabe und Kreditfreigabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	05/226 STRASSEN - Oberrainweg
Geschäft	6297 Sanierung Oberrainweg
Beschluss	756

Antragssteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.



Ausgangslage

Nach der Freigabe der Ingenieurarbeiten für das Projekt «Sanierung Oberrainweg» durch die Werkkommission wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und die Submission für die Baumeisterarbeiten durchgeführt. Von der Kommission wurden dabei fünf Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen.

Erwägungen

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, die Arbeiten an den kostengünstigsten Anbieter, der Eggenschwiler AG, zum offerierten Betrag von CHF 109'103.75 inkl. MwSt. zu vergeben. Hierbei kann auf den Offertvergleich des Büros BSB + Partner verwiesen werden. Zudem wird dem Gemeinderat beantragt, die zur Realisierung notwendigen Kredite in der Höhe von CHF 70'000.00 bzw. CHF 145'000.00 aus der Verpflichtungskreditkontrolle freizugeben. Die Zusammensetzung der Kredite kann der Beilage «Kostenberechnung nach Submissionsergebnis» entnommen werden.

Rubrik	Konto	Budgetierter Kredit		Kreditfreigabe	
Strassen	6150.5010.35	CHF	75'000.-	CHF	70'000.-
Wasser	7101.5031.55	CHF	190'000.-	CHF	145'000.-

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Sanierung Oberrainweg».
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Eggenschwiler AG zum offerierten Betrag von CHF 109'103.75 inkl. MwSt. zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den Rohrlegungsarbeiten (CHF 12'000.00) und der Materialbeschaffung (CHF 18'000.-) durch den Werkhof zu.
4. Der Gemeinderat gibt die entsprechenden Kredite aus der Verpflichtungskreditkontrolle in der Investitionsrechnung frei.

Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss obiger Zusammenstellung.

Wortmeldungen

Fabian Spring: Die Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten erfolgt jeweils an verschiedene Firmen. Nach meinem Kenntnisstand wurden jedoch gewisse Firmen in den vergangenen Vergaben wiederholt nicht berücksichtigt. Bestehen dazu keine Diskussionen beziehungsweise wurde diese Praxis bereits im Gremium thematisiert?

Mirco Reinhardt: Die Baumeisterarbeiten werden jeweils an unterschiedliche Firmen vergeben, weshalb es diesbezüglich kaum bis keine Diskussionen gibt.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Genehmigung des Projekts «Sanierung Oberrainweg».
2. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Eggenschwiler AG zum offerierten Betrag von CHF 109'103.75 inkl. MwSt.
3. Die Rohrlegungsarbeiten (CHF 12'000.00) und die Materialbeschaffung (CHF 18'000.00) durch den Werkhof.
4. Die Kreditfreigabe aus der Verpflichtungskreditkontrolle in der Investitionsrechnung.

Aufträge

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Projektfreigabe und Arbeitsvergabe	08.05.2026
2.	Leiter Finanzen	Freigabe der Verpflichtungskredite	08.05.2026

Traktandum 9 Protokoll der Gemeindeversammlung (G3445)

Versammlung vom 08.12.2025
Genehmigung

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung

Geschäft 3445 **Protokoll der Gemeindeversammlung**

Beschluss 757

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am Montag, 8. Dezember 2025 fand die Budgetgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Balsthal im Kultursaal Haulismatt statt. Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung wurde anschliessend durch die Gemeindeschreiberei erstellt und liegt nun zur Genehmigung bereit.

Erwägungen

Mit der Totalrevision der Gemeindeordnung wurde die Zuständigkeit für die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung per 1. August 2025 neu geregelt. Gemäss § 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist das Protokoll der Gemeindeversammlung seither vom Gemeinderat zu genehmigen und an der nächsten Gemeindeversammlung zur Einsicht aufzulegen.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025.**

Traktandum	10 Digitaler Kreditorenworkflow (G6396) Einführung Nachtragskredit und Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	41/00 FINANZEN - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	6396 Digitaler Kreditorenworkflow
Beschluss	758

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Rahmen der Einführungs- und Übergabearbeiten in der Finanzverwaltung wurden verschiedene bestehende Abläufe überprüft. Dabei zeigte sich insbesondere im Bereich der Kreditorenverarbeitung ein erhebliches Optimierungspotenzial. Heute sind die Verarbeitung, Kontrolle, Visierung, Ablage und spätere Nachvollziehbarkeit von Kreditorenrechnungen noch stark von manuellen Arbeitsschritten geprägt. Dies führt zu Medienbrüchen, Suchaufwand, Abhängigkeiten von einzelnen Personen sowie zu einem erhöhten Aufwand bei internen Kontrollen und bei der Revision. Mit dem digitalen Kreditorenworkflow von Abacus besteht die Möglichkeit, diesen zentralen Verwaltungsprozess zeitgemäss, einheitlich und nachvollziehbar abzubilden. Künftig würden eingehende Rechnungen digital erfasst oder direkt digital übernommen, in Abacus abgelegt, durch die Buchhaltung vorkontiert und anschliessend gemäss den hinterlegten Zuständigkeiten zur Visierung weitergeleitet. Der Prozess kann dabei gemeindeweit eingesetzt werden, unabhängig davon, ob es sich um Rechnungen der Verwaltung, der Schule, der Feuerwehr, des Werkhofs oder weiterer Bereiche handelt. Die Zuständigkeiten werden nicht mehr fallweise manuell gesteuert, sondern systematisch über Funktionen, Rollen und Visumsstrukturen abgebildet. Grundlage dafür ist gemäss Talus zusätzlich das Modul «HR Stellen und Organisation», damit Freigaben und Visierungen sauber organisatorisch hinterlegt werden können. Die Einführung soll sinnvollerweise etappiert erfolgen. In einem ersten Schritt ist die gesetzeskonforme digitale Archivierung inklusive Schnittstelle zu innosolvcity aufzubauen. Diese Grundlage ist wesentlich, damit Belege nicht nur digital bearbeitet, sondern auch korrekt, revisionssicher und langfristig nachvollziehbar abgelegt werden können. Die Offerte für die Archivierung inklusive innosolvcity-Schnittstelle weist einmalige Kosten von CHF 20'679.55 und jährliche Kosten von CHF 7'378.25 aus.

In einem zweiten Schritt soll die digitale Kreditoren-Belegvisierung eingeführt werden. Die entsprechende Offerte umfasst insbesondere die erweiterte Visumskontrolle, die digitale Belegvisierung, die Projektbesprechung, die Einrichtung des externen Zugangs, den Aufbau der Visumsstruktur, Tests und Schulungselemente. Die einmaligen Kosten betragen gemäss Offerte CHF 10'128.95, die jährlich wiederkehrenden Kosten CHF 1'317.30. Ergänzend ist für die saubere Abbildung der Funktionen und Zuständigkeiten das Modul «Abacus HR Stellen und Organisation» erforderlich. Dafür liegen einmalige Kosten von CHF 5'783.35 und jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 524.40 vor. Gesamthaft ist damit für die Einführung der erforderlichen Grundlagen und des digitalen Kreditorenworkflows mit einmaligen Kosten von rund CHF 36'600.00 sowie mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 9'200.00 zu rechnen, wobei in dieser Gesamtsicht auch Kostenanteile berücksichtigt sind, die gemäss vorliegender Zusammenstellung den Zweckverband Kreisschule Thal betreffen beziehungsweise entsprechend weiter zu prüfen und danach aufzuteilen sind.

Digitaler Kreditorenworkflow	1. Jahr (2026)			2. Jahr (2027)			3. Jahr (2028)		
	einmalig	wiederk.	total	einmalig	wiederk.	total	einmalig	wiederk.	total
Archivierung									
Kosten gemäss Offerte	20'679.55	7'378.25	28'057.80	0.00	7'378.25	7'378.25	0.00	7'378.25	7'378.25
(gesetzeskonforme Ablage)									
Belegvisierung									
Kosten gem. Offerte				10'128.95	1'317.30	11'446.25	0.00	1'317.30	1'317.30
HR Stellen und Organisation									
Kosten gem. Offerte				5'783.35	524.40	6'307.75		524.40	524.40
Total Kosten	20'679.55	7'378.25	28'057.80	15'912.30	9'219.95	25'132.25	0.00	9'219.95	9'219.95

Die ausgewiesenen Kosten beinhalten auch die optionale Zusatzlösung DeepBox der Abacus-Gruppe. Gemäss Auskunft der Talus Informatik AG unterstützt diese Lösung mittels KI-basierter Funktionen die Erfassung, Verarbeitung und Kontierung von Rechnungen und Belegen. Eingehende Dokumente können automatisiert erkannt, relevante Daten ausgelesen und für die weitere Bearbeitung im Kreditorenprozess vorbereitet werden. Dadurch lassen sich manuelle Erfassungsarbeiten reduzieren, Abläufe beschleunigen und die Qualität sowie Effizienz der Rechnungsverarbeitung zusätzlich verbessern.

Erwägungen

Im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) der Einwohnergemeinde Balsthal wurde im Bereich der finanziellen Kompetenzen ein wesentliches Risiko identifiziert. Dabei wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Visumpflicht nicht in allen Fällen eingehalten wird und Finanzkompetenzen je nach Geschäft verletzt werden können. Genannt werden dabei unter anderem Vorgänge im Zusammenhang mit Abschreibungen auf Steuerverforderungen oder bei der Beschaffung von Liquidität und Darlehen. Das Risiko wurde mit einer hohen Bewertung eingestuft, was einen klaren Handlungsbedarf aufzeigt. Der bestehende Zustand ist damit nicht lediglich eine organisatorische Optimierungsmöglichkeit, sondern betrifft zentrale Fragen der finanziellen Führung, der Rechtmässigkeit von Entscheiden sowie der internen Kontrolle.

Die Einhaltung der Visumpflicht ist ein Kernelement jeder funktionierenden Verwaltungsorganisation. Sie stellt sicher, dass Geschäfte vor dem Vollzug durch die zuständigen Personen geprüft, genehmigt und dokumentiert werden. Werden diese Abläufe nicht konsequent eingehalten oder sind Zuständigkeiten nicht eindeutig geregelt, entstehen erhebliche Risiken. Dazu gehören Kompetenzüberschreitungen, fehlerhafte Zahlungen, ungenügende sachliche Prüfungen, fehlende Nachvollziehbarkeit sowie Beanstandungen durch die Revisionsorgane. Gerade im Bereich des Finanzwesens ist deshalb ein verlässlicher, systematisch gesteuerter Freigabeprozess im Kreditorenbereich unerlässlich. Im IKS wurden bereits Massnahmen definiert. Kurzfristig soll ein Visumsspiegel mit Namen, Funktion, Kompetenz, Visum und Unterschrift erstellt werden. Diese organisatorische Sofortmassnahme ist sinnvoll, vermag jedoch die strukturellen Schwächen eines überwiegend manuellen Prozesses nur teilweise zu beheben. Solange Visierungen papierbasiert, dezentral oder ohne systemgestützte Prüfung erfolgen, bleiben Medienbrüche, fehlende Transparenz, Stellvertretungsprobleme und Kontrolllücken bestehen. Ein Visumsspiegel schafft Klarheit über Zuständigkeiten, ersetzt jedoch keine digitale Prozesssicherheit.

Als mittelfristige Massnahme sieht das IKS ausdrücklich die Digitalisierung des Kreditorenworkflows vor. Mit der vorliegenden Vorlage soll diese bereits erkannte und intern definierte Massnahme umgesetzt werden. Die Einführung des digitalen Kreditorenworkflows ist deshalb nicht als neues Zusatzprojekt zu verstehen, sondern als konsequente Umsetzung einer bestehenden IKS-Anforderung. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass das festgestellte Risiko bereits heute besteht und sämtliche kreditorenrelevanten Prozesse betrifft. Jede weiterhin manuell abgewickelte Rechnung durchläuft potenziell einen Prozess mit bekannten Kontrollschwächen. Je länger die Umsetzung hinausgeschoben wird, desto länger bestehen Risiken hinsichtlich Kompetenzverletzungen, unvollständiger Freigaben, verspäteter Zahlungen oder ungenügender Dokumentation. Gleichzeitig steigen mit zunehmender Arbeitsbelastung und personellen Veränderungen die Anforderungen an klare, standardisierte und digital unterstützte Abläufe. Der digitale Kreditorenworkflow reduziert diese Risiken gezielt. Zuständigkeiten und Kompetenzlimiten können systemisch hinterlegt werden. Rechnungen werden automatisch den verantwortlichen Stellen zugewiesen. Jeder Bearbeitungsschritt wird nachvollziehbar protokolliert. Das Vieraugenprinzip kann verbindlich umgesetzt und Stellvertretungen können sauber geregelt werden. Zudem stehen sämtliche Belege revisionssicher und zentral abrufbar zur Verfügung.

Dadurch wird das interne Kontrollsystem substanziell gestärkt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Einführung des digitalen Kreditorenworkflows sowohl aus betrieblicher als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht angezeigt ist. Sie dient der Risikoreduktion, der Sicherstellung gesetzes- und kompetenzkonformer Abläufe, der Entlastung der Mitarbeitenden sowie der nachhaltigen Professionalisierung der Verwaltungsprozesse. Aufgrund des bereits im IKS festgestellten Handlungsbedarfs ist die Umsetzung als prioritär einzustufen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Einführung des digitalen Kreditorenworkflows auf Basis der Abacus-Lösung als Massnahme zur Stärkung des internen Kontrollsystems sowie zur Sicherstellung der Einhaltung von Visumpflichten und Finanzkompetenzen.
2. Der Gemeinderat genehmigt den für die Umsetzung der 1. Etappe notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 20'679.55 (Dienstleistungen Talus AG) zu Lasten des Kontos 0210.3130.00 und CHF 7'378.25 (Lizenzkosten) zu Lasten des Kontos 0210.3133.00 in der Erfolgsrechnung.
3. Der Gemeinderat beschliesst, den für die Umsetzung der 2. Etappe notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 25'132.25 in das Budget 2027 aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat nimmt von den jährlich wiederkehrenden Betriebs-, Lizenz- und Wartungskosten von CHF 9'219.95 Kenntnis und beauftragt die Finanzverwaltung, diese ab Inbetriebnahme in Budget und Finanzplanung zu berücksichtigen.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Finanzverwaltung mit der Projektumsetzung in Zusammenarbeit mit der Talus Informatik AG.

Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
Sachaufwand 2026	20'679.55	7'378.25	28'057.80
Sachaufwand 2027	15'912.30	9'219.95	25'132.25
Sachaufwand 2028 ff.	0.00	9'219.95	9'219.95
Total	36'591.85	9'219.95 ab 2028	-

Wortmeldungen

Fabian Spring: Mit wie vielen Stellenprozenten bzw. Reduktionen kann gerechnet werden? Bei beispielsweise rund 10'000 Belegen pro Jahr wäre je nach Automatisierungsgrad grundsätzlich ein Effizienzpotenzial von etwa 30 bis 50 Prozent denkbar.

Freddy Kreuchi: Eine Reduktion von Stellenprozenten ist aktuell nicht vorgesehen. Bei verschiedenen Mitarbeitenden bestehen zudem erhöhte Gleitzeitsalden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass neue Aufgaben hinzukommen, in denen die Mitarbeitenden entsprechend eingesetzt werden können. Die bestehenden Stellenprozente sind bereits sehr schlank bemessen.

Fabian Spring: Von grösseren Unternehmen, welche bereits einen digitalen Workflow eingeführt haben, habe ich die Rückmeldung erhalten, dass bei einem Volumen von rund 15'000 bis 20'000 Belegen eine Stellenreduktion von bis zu rund 50 Stellenprozent möglich war. Mir ist es dabei auch wichtig aufzuzeigen, dass nicht nur Ausgaben getätigt werden, sondern durch Effizienzsteigerungen auch Einsparungen erzielt werden können, was gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern entsprechend kommuniziert werden sollte.

Freddy Kreuchi: Die Erhebung der Belege ist möglich. Die Anzahl der Belege kann entsprechend eruiert werden.

Delfin Carballo: Genau, das ist möglich.

- Freddy Kreuchi:** Die Anzahl der Belege liegt bei über 10'000. Für die Zukunft sind zudem weitere Tools vorgesehen, mit denen ausgewertet werden kann, wo und in welchem Umfang Aufwand entsteht.
- Christian Born:** Das entsprechende System ist mir auch aus meiner Firma bekannt, und ich begrüsse die Einführung dieser Lösung ausdrücklich. Unklar ist mir jedoch noch, wie die Rechnungsstellung künftig erfolgen soll. In meiner Firma bestehen hierzu spezifische Vorgaben und Anforderungen, die einzuhalten sind. Zudem stellt sich die Frage, ob die Digitalisierung und Verarbeitung der Rechnungen durch die Finanzverwaltung selbst erfolgt oder ob hierfür externe Dienstleister beigezogen werden.
- Freddy Kreuchi:** Diese Punkte sind derzeit noch offen. Ziel ist es, die Rechnungen bereits digital zu erhalten und auch digital einreichen zu können. Dies soll grundsätzlich auch für die Kreisschule Thal gelten.
- Rahel Müller-Fluri:** Wird dieser Prozess auch bei der Feuerwehr eingeführt?
- Freddy Kreuchi:** Auch dieser Bereich soll entsprechend digitalisiert werden. Anfang Juli findet hierzu eine gemeinsame Sitzung mit der Firma Talus statt, an welcher diese Punkte im Detail besprochen werden.
- Mirco Reinhardt:** Müssen wir die Archivierung der Unterlagen der letzten rund 10 Jahre selbst vornehmen?
- Freddy Kreuchi:** Ja, das Einscannen der Unterlagen wird durch uns selbst vorgenommen.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Einführung des digitalen Kreditorenworkflows auf Basis der Abacus-Lösung als Massnahme zur Stärkung des internen Kontrollsystems sowie zur Sicherstellung der Einhaltung von Visumpflichten und Finanzkompetenzen.**
2. **Den für die Umsetzung der 1. Etappe notwendigen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 20'679.55 (Dienstleistungen Talus AG) zu Lasten des Kontos 0210.3130.00 und CHF 7'378.25 (Lizenzkosten zu Lasten des Kontos 0210.3133.00 in der Erfolgsrechnung.**
3. **Den für die Umsetzung der 2. Etappe notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 25'132.25 in das Budget 2027 aufzunehmen.**
4. **Die Kenntnisnahme von den jährlichen wiederkehrenden Betriebs-, Lizenz- und Wartungskosten von CHF 9'219.95 und beauftragt die Finanzverwaltung, diese ab Inbetriebnahme in Budget und Finanzplanung zu Berücksichtigung.**
5. **Die Beauftragung der Finanzverwaltung mit der Projektumsetzung in Zusammenarbeit mit der Talus Informatik AG.**

Aufträge

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	F. Kreuchi	Mitteilung an Talus Informatik AG	06.05.2026
2.	F. Kreuchi	Besprechung Meilensteine an Jahresgespräch mit Talus AG	09.07.2026

Traktandum	11 Gemeindepräsidium (G6397) Interimistische Führung während Ferienabwesenheit Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	18/07 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Gemeindepräsident, -vizepräsident
Geschäft	6397 Gemeindepräsidium
Beschluss	759

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Der Gemeindepräsident wird im Zeitraum vom 8. Mai bis 17. Juni 2026 abwesend sein. Während dieser Zeit ist sicherzustellen, dass die politische und operative Führung der Einwohnergemeinde Balsthal jederzeit gewährleistet bleibt und die laufenden Geschäfte ohne Unterbruch weitergeführt werden können. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen sowie der bestehenden Stellvertretungsregelung übernimmt während der Abwesenheit des Gemeindepräsidenten die Vize-Gemeindepräsidentin die Führung des Gemeindepräsidiums. Zur Sicherstellung klarer Zuständigkeiten, geregelter Entscheidungswege sowie einer abgestimmten internen und externen Kommunikation wurde das vorliegende Leadership Framework zur interimistischen Führung des Gemeindepräsidiums erarbeitet.

Erwägungen

Während einer Abwesenheit des Gemeindepräsidenten ist eine klare Führungsorganisation von besonderer Bedeutung. Fehlende Zuständigkeiten oder unklare Entscheidungswege können zu Verzögerungen, Unsicherheiten sowie erhöhtem Koordinationsaufwand innerhalb der Verwaltung und des Gemeinderats führen. Das vorliegende Leadership Framework regelt die Führungsstruktur während der Abwesenheit, die Zuständigkeiten für operative, strategische und dringliche Geschäfte, die Eskalations- und Entscheidungslogik, die Kommunikationsverantwortung, die Sicherstellung der Dokumentation sowie die Erreichbarkeit des Gemeindepräsidenten in dringenden Ausnahmefällen.

Die bestehende Organisation der Verwaltung bleibt unverändert. Dauerhafte strukturelle oder organisatorische Änderungen sind nicht vorgesehen. Das Leadership Framework dient ausschliesslich der geordneten Übergangsführung während der befristeten Abwesenheit des Gemeindepräsidenten. Damit wird die jederzeitige Handlungsfähigkeit der Gemeinde sichergestellt. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass Geschäfte mit grösserer politischer oder strategischer Tragweite weiterhin zurückhaltend behandelt beziehungsweise nach Möglichkeit nach Rückkehr des Gemeindepräsidenten entschieden werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt das Dokument Leadership Framework – Interimistische Führung Gemeindepräsidium, Version vom 29. April 2026, zur Kenntnis.
2. Die interimistische Führungsregelung für die Dauer der Abwesenheit des Gemeindepräsidenten vom 8. Mai bis 17. Juni 2026 wird genehmigt.
3. Die Vize-Gemeindepräsidentin wird für diesen Zeitraum mit der Wahrnehmung der Führungsaufgaben gemäss vorliegendem Leadership Framework beauftragt.
4. Die Verwaltung wird angewiesen, die Umsetzung gemäss Leadership Framework und den definierten Zuständigkeiten sicherzustellen.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Gemeindepräsident Freddy Kreuchi erläutert den Gemeinderatskollegen das erstellte Dokument des Leadership Framework, welches als Führungsleitfaden dient.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Kenntnisnahme des Dokuments Leadership Framework – Interimistische Führung Gemeindepräsidium, Version vom 29. April 2026.
2. Die interimistische Führungsregelung für die Dauer der Abwesenheit des Gemeindepräsidenten vom 8. Mai bis 17. Juni 2026.
3. Die Beauftragung an die Vize-Gemeindepräsidentin für diesen Zeitraum mit der Wahrnehmung der Führungsaufgaben gemäss vorliegendem Leadership Framework.
4. Die Anweisung der Verwaltung, die Umsetzung gemäss Leadership Framework und den definierten Zuständigkeiten sicherzustellen.

Auftrag

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Ch. Rütli	Interimistische Führung Gemeindepräsidium	8. Mai bis 17. Juni 2026

Traktandum **12 Delegationen (G1491)**
Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

Geschäft 1491 **Delegationen**

Beschluss 760

Es sind keine Delegationen eingegangen.

Traktandum	13	Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489	Mitteilungen Ressortleiter
Beschluss	761	

Wortmeldungen

Christian Born: Im Bereich der Jugendarbeit findet am 10. Und 12. Mai 2026 das Bürgeressen statt. Am 29. Mai 2026 um 18:00 Uhr findet die Eröffnung des Jugendcontainer statt, sobald ich die Einladung erhalten habe, lasse ich euch diese zu kommen.

Christian Born: Im Namen von Sergio Schioppetti kann ich euch mitteilen, dass das Vernetzungstreffen der Integrationsbeauftragten am 2. Juni 2026 stattfindet.

Traktandum	14	Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	762	

Christine Rütli: Im Namen vom Gemeinderat wünschen wir dir Freddy Kreuchi und deiner allerliebsten Begleitung schöne Ferien und viel Erholung.

Thomas Dobler: Am 8. Mai 2026 werden Regierungsrat Mathias Stricker, der Leiter des Amtes für Kultur und Sport Florian Schalit, der Bauherrenvertreter des Hochbauamtes Stephan Krestan sowie der Denkmalpfleger Stephan Blank das Schloss Alt Falkenstein besuchen. Der neu zuständige Regierungsrat möchte das Schloss kennenlernen und sich vor Ort ein Bild machen. Im Rahmen des Besuchs findet zudem ein Austausch zur Schlösserstrategie statt. Dabei werden ich als Präsident des Vereins Schloss und Museum Alt Falkenstein sowie Marcel Allemann, Präsident des Schlossvereins Falkenstein, teilnehmen und die entsprechenden Themen gemeinsam mit den kantonalen Vertretern besprechen.

- Fabian Spring:** In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai 2026 kam es auf dem Kornhausplatz zu einem Vandalismus. Dabei wurde das Maibäumli auf unserem Grundstück gefällt. Ein solches Vorgehen ist nicht akzeptabel und birgt erhebliche Sicherheitsrisiken. Zudem wurde das Fällen nicht im Rahmen der üblichen Traditionen durchgeführt, sondern in der falschen Nacht vorgenommen. Aus meiner Sicht besteht Handlungsbedarf. Es sind entsprechende Regelungen und Massnahmen zu prüfen, um ähnliche Vorfälle künftig zu verhindern. Dabei ist auch die Möglichkeit einer Videoüberwachung in Betracht zu ziehen.
- Rahel Müller-Fluri:** Gemäss vorliegenden Informationen sollen Personen aus Mümliswil für den Vorfall verantwortlich gewesen sein. Gesicherte Erkenntnisse liegen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht vor.
- Freddy Kreuchi:** Ich bedaure diesen Vorfall ebenfalls. Aus meiner Sicht wurde damit eine bestehende Tradition missachtet und das Vorgehen erscheint mir respektlos gegenüber den Verantwortlichen sowie dem damit verbundenen Brauchtum.
- Fabian Spring:** Auch in Laupersdorf wurde das Maibäumli gefällt. Aus meiner Sicht besteht hier Handlungsbedarf, um solchen Vorfällen künftig entgegenzuwirken. Zudem sollte geprüft werden, ob den Verursachern die Kosten für die Wiederherstellung beziehungsweise das erneute Aufstellen des Maibäumlis in Rechnung gestellt werden können.
- Rahel Müller-Fluri:** In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai 2026 haben auch Balsthaler in Mümliswil Sachschaden verursacht.
- Freddy Kreuchi:** Eine Anzeige müsste durch die Jahrgänger erstattet werden. Zudem müsste nachgewiesen werden können, wer für den Vorfall verantwortlich war. Insbesondere müsste feststehen, dass es sich tatsächlich um die Stäcklibuben aus Mümliswil gehandelt hat. Da weder ein gemeindeeigener Sachwert noch ein gemeindeeigenes Grundstück betroffen ist, bestehen seitens der Gemeinde keine direkten Handlungsmöglichkeiten.
- Thomas Dobler:** Die bestehenden Traditionen sowie die geltenden Regelungen sollten den Jahrgängern frühzeitig kommuniziert werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass alle Beteiligten entsprechend informiert sind.
- Freddy Kreuchi:** Ich finde das eine gute Idee. Es sollte ein Merkblatt erstellt werden, welches jeweils im April den Jungbürgerinnen und Jungbürgern abgegeben wird. Somit wären die geltenden Traditionen und Regelungen frühzeitig bekannt. Diesen Vorschlag werde ich an der nächsten GPK unterbreiten.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiberin

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.

